

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.12.2012
SV/BerVoSv/061/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	11.12.2012	Ö

Verfasser: Frau Astrid Jessen

FB/Az: 20.11.79.1

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe

Zusammenfassung: Im Rahmen einer Anhörung soll eine Meinungsbildung erfolgen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 07.12.2012

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule teilte die Verwaltung dem zuständigen Ministerium mit Schreiben vom 30.10.2008 mit, dass an der Gemeinschaftsschule zu einem späteren Zeitpunkt, also nicht mit Beginn des Schuljahres 2009/2010, auch eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden soll, um damit eine verlässliche Perspektive für einen gymnasialen Abschluss anzubieten.

Voraussetzung für die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe sind mindestens 42 Schüler/innen pro Jahrgang.

Dieses wiederum würde bedeuten, dass 6 zusätzliche Klassenräume geschaffen werden müssten.

Das Erreichen der erforderlichen Schülerzahl ist unsicher, der dafür notwendige Raum steht an der Schule nicht zur Verfügung. Deswegen bietet es sich an, eine gymnasiale Oberstufe im Wege einer Kooperation einzurichten, um dem Wunsch der Eltern nach einer sicheren Perspektive bei der Einschulung in die Gemeinschaftsschule bis zum möglichen Abitur zu geben.

Auf der Grundlage der im Rahmen der Zusammenarbeit Schulträger und Gemeinschaftsschule geführten Gespräche und nach vorheriger Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher hat die Schulleitung sowohl mit dem Berufsbildungszentrum Mölln als auch mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule Sondierungsgespräche geführt.

Ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit dem Berufsbildungszentrum in Mölln und ein Vermerk über das Gespräch mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule sind dieser Vorlage beigelegt.

Auf Kreisebene haben bisher die Schulträger Büchen, Sandesneben und Lauenburg für ihre Gemeinschaftsschulen die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe beantragt. Genehmigungen wurden bisher nicht erteilt.

Zur Zt. mangelt es noch an klaren Regelungen. Die für die Schulträger zuständigen Schulaufsichtsbehörden und auch die ministerielle Ebene begrüßen gleichwohl Kooperationen.

In Anbetracht der sehr komplexen Materie beschäftigt sich der Hauptausschuss in dieser Sitzung ausschließlich mit der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe. Ziel ist es, nach Anhörung der Schulleiter der für eine Kooperation in Frage kommenden Schulen und der Schulrätin sowie unter Beteiligung der Eltern- und Schülervertretung Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, darüber zu diskutieren und so die Belange aller Beteiligten abwägen zu können.

Folgender Ablauf der Anhörung ist geplant:

- 1. Einleitung durch Schulverbandsvorsteher Voß**
- 2. Darstellung der Überlegungen und Planungen der Gemeinschaftsschule durch Schulleiter Nitz**
- 3. Kooperation mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Vorstellung durch Schulleiter Engelbrecht**
- 4. Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum, Vorstellung durch Schulleiter Keller**
- 5. Statement der Schulrätin, Frau Thomas, zur Rechts- und Sachlage aus der Sicht der Schulaufsichtsbehörde**
- 6. Darstellung der Auffassung und der Wünsche der Elternvertretung durch Herrn Pieper**
- 7. Diskussion und Meinungsbildung**

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule will am 18. Dezember 2012 endgültig über die Kooperation beschließen.

Mitgezeichnet haben:

Kooperative gymnasiale Oberstufe

Gemeinschaftsschule Mölln Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Berufsbildungszentrum Mölln

Ausgangssituation

An den Gemeinschaftsschulen erfolgt die Versetzung in die Oberstufe auf der Basis des § 5 der Landesverordnung über die Gemeinschaftsschulen.

*Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 04.07.2011
§ 5 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen*

- (5) *Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ benotet wurde. Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Fall trifft die Klassenkonferenz Maßgaben, wie der Lernerfolg nachgewiesen werden muss, und begründet diese schriftlich.*
- (6) *Wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandards am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden wird, kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern sie oder ihn von der Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses befreien. Wird die Schülerin oder der Schüler nicht in die Jahrgangsstufe 11 versetzt, kann sie oder er die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.*

Demnach werden Schülerinnen und Schüler nach folgenden Kriterien versetzt:

Kriterium 1 (K1): Wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind.

Kriterium 2 (K2): Wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit *ungenügend* benotet wurde.

Kriterium 3 (K3): Wenn die Klassenkonferenz an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann und diese die Versetzung beschließt, obwohl die Bedingungen nicht erfüllt sind.

Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in eine gymnasiale Oberstufe versetzt zu werden			
	Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Kooperative gymnasiale Oberstufe
K1	-	✓	✓
K2	✓	✓	✓
K3	-	✓	✓

Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule ohne eigene Oberstufe, die die Bedingungen zur Aufnahme an einem Beruflichen Gymnasium nicht erfüllen, bei denen aufgrund der erreichten Leistungsstandards am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 aber zu erwarten ist, dass sie in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden, können somit nicht in eine gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass sie an einer Schule ohne eigene Oberstufe deutlich benachteiligt sind, da sie trotz gleicher Leistungen u. U. keinen Platz in einer Schulart erreichen, die zum Abitur führt. Die Eltern nehmen dies bereits beim Schulwechsel nach der Primarstufe als Nachteil wahr und präferieren Schulen mit eigener Oberstufe.

Durch die Bildung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe würde Schülerinnen und Schülern der beteiligten Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe bei entsprechenden Leistungen der Rechtsanspruch gewährt werden in die gymnasiale Oberstufe des kooperierenden Beruflichen Gymnasiums aufgenommen zu werden.

Ziel

Die oben beschriebene Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern an Schulen ohne eigene Oberstufe wird durch die Bildung einer

- Kooperativen gymnasialen Oberstufe -

behoben. Dazu ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren zu schließen, die eine Aufnahme derjenigen Schülerinnen und Schüler garantiert, die die Bedingungen für die Versetzung in die Oberstufe erfüllen. Im Sinne einer offenen Struktur sollte die Kooperation für weitere Schulen offen sein. Die schulgesetzliche Grundlage bzw. die entsprechenden Verordnungen der jeweiligen Schularten sind zu ändern.

Grundlage

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es in den Zeilen 679 - 684: Neue Gemeinschaftsschulen sollen eine Oberstufe bekommen, wenn der Schulträger dies mit Zustimmung der Schulkonferenz beantragt und wenn nach der Schulentwicklungsplanung ein Bedarf besteht. Im Rahmen der Planung ist auch über Kooperationsmöglichkeiten zu Oberstufen an anderen weiterführenden Schulen, wie den beruflichen Gymnasien, zu entscheiden. Beides stärkt die Gemeinschaftsschulen und soll mehr Jugendliche zum Abitur führen.

Inhalt

Das *Berufliche Gymnasium* bildet mit den Gemeinschaftsschulen in Mölln und Ratzeburg eine **Kooperative gymnasiale Oberstufe** am Standort des BBZ Mölln. Um das Gesamtziel einer Kooperativen gymnasialen Oberstufe zu erreichen und um den Schülerinnen und Schülern die Übergänge zu erleichtern werden einzelne Teilschritte zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Jahresgespräch der kooperierenden Schulen, vertreten durch die verantwortlichen Stufen- oder Abteilungsleiter unter Beteiligung der Schulleitungen
- Gegenseitige Information über Lehrpläne und deren Anforderungen
- Wechselseitige Teilnahme an Fachkonferenzen insbesondere der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie den Fächern aus dem Wahl-Pflicht-Unterricht I zur Abstimmung z.B. der Curricula
- Möglichkeit der Teilnahme eines Vertreters des Beruflichen Gymnasiums an den Zeugniskonferenzen der Gemeinschaftsschulen
- Inhaltlicher Austausch und fachliche Schwerpunktsetzungen der beteiligten Gemeinschaftsschulen insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und des Wahl-Pflicht-Unterrichts I (ab Jahrgang 7)
- Möglichkeit von Besuchen und Hospitationen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Verankerung im Ausbildungskonzept
- Gemeinsame Kooperation mit den Partnern der Wirtschaft
- Abstimmung schulischer Termine und gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung der pädagogischen Zusammenarbeit
 - Informationsveranstaltungen, z.B. über die beruflichen Bildungswege im BBZ für Lehrkräfte der Klassen 8, 9 und 10
 - Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die schulischen und beruflichen Bildungswege
 - Abstimmung / Einführung von Orientierungstagen im BBZ Mölln
 - Durchführung gemeinsamer Projekte, z.B. Berufsinformationsbörse
 - Kooperation bei außerschulischen Angeboten und im Bereich der Schulsozialarbeit
 - Gegenseitige Fortbildung, z. B. bei gemeinsamen Schulentwicklungstagen
- Wechselseitiger Einsatz von Lehrkräften nach inhaltlicher und personeller Situation
- Gegenseitige Nutzung von Räumen, z. B. Klassenräume bei Engpässen; EDV-Räume, Mensa, Sportstätten
- Weitere Maßnahmen in Einzelabstimmung

Vorteile

- Die Bildung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe ermöglicht eine verlässliche und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bildungsgangberatung bereits in den Elterngesprächen zum Schulübergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe.
- Es wird dem Elternwunsch nach Sicherheit auf höhere Bildungsabschlüsse – bei entsprechender Begabung der Kinder – Rechnung getragen, auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht über eine eigene Oberstufe verfügt.
- Auf dem Weg zur Sicherung des flächendeckenden Bildungsangebots in der Sekundarstufe I wird das ortsnahe Beschulungsangebot erhalten, da es keinen Grund zur Abwanderung an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gibt.
- Das andere, aber gleichwertige Angebot der Beruflichen Gymnasien wird noch intensiver als bisher genutzt.
- Die institutionelle Kooperation der beteiligten Schulen fördert automatisch die inhaltliche Abstimmung.
- Durch die Kooperation der Schulen eröffnen sich weitergehende Möglichkeiten in der gemeinsamen Ausbildung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses. Gleichzeitig werden Wettbewerbsnachteile aufgrund des Fehlens einer eigenen Oberstufe am Standort minimiert.

Die Schulen

Gemeinschaftsschule Mölln

Die Gemeinschaftsschule Mölln ist nach der Schulgesetzänderung im Jahr 2007 durch die Fusion der ehemaligen Hauptschule Schäferkamp in Mölln, der A.-Paul-Weber-Realschule Mölln und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Breitenfelde mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 entstanden. Sie ist mit derzeit ca. 1050 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 und einem angegliederten DAZ-Zentrum mit insgesamt 45 Klassen eine der großen Gemeinschaftsschulen im Land Schleswig-Holstein.

Das Kollegium mit über 80 engagierten Lehrkräften arbeitet jetzt im vierten Schuljahr zusammen mit einem äußerst aktiven und kooperativen Schulelternbeirat und der Stadt Mölln als Schulträger an der Umsetzung der pädagogischen Leitsätze, insbesondere des ersten Leitsatzes: „Die Gemeinschaftsschule Mölln ist eine Schule für alle Begabungen. Sie bereitet ihre Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege auf alle Abschlüsse des allgemein bildenden Schulwesens vor.“

Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit in 60-Minuten-Lerneinheiten besteht in der lern- und leistungsbezogenen Binnendifferenzierung, um eine nachhaltige Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu gewährleisten. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 – 7 in Form von Lernentwicklungsberichten für jedes unterrichtete Fach, in den Jahrgangsstufen 8 – 10 gibt es zusätzlich zu den Lernentwicklungsberichten in den Fächern ein Notenzeugnis auf den jeweiligen Anforderungsebenen, auf denen die Schülerin und Schüler unterrichtet worden sind.

Ein weiterer Focus liegt im Bereich der Berufsorientierung mit zwei Berufspraktika in den Klassenstufen 8 und 9, einer Berufsinformationsbörse in Kooperation mit dem BBZ, der intensiven Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und diversen Beratungsinstitutionen im Rahmen einer Institutionenrallye für alle 8. Klassen auf dem „Möllner Schulberg“.

Besonderes Kennzeichen der Gemeinschaftsschule Mölln ist die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen in Mölln. Für diese Netzwerkarbeit sind die Schulen in den Jahren 2010 (Stufe 1) und 2012 (Stufe 2) gemeinsam mit dem Siegel „Zukunftsschule SH“ unter dem Thema: „Wir arbeiten im Netzwerk“ ausgezeichnet worden.

Die Integration von derzeit 52 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in enger Kooperation mit der Astrid-Lindgren Schule als zuständiges Förderzentrum ist ebenso ein Kennzeichen unserer Arbeit zur individuellen Förderung wie die Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch separate Forderkurse auf gymnasialer Anforderungsebene.

Das umfangreiche Angebot im Wahl-Pflicht-Unterricht (ab Jahrgang 7) von neun verschiedenen Kursen aus den Fachrichtungen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Arbeit-Wirtschaft-Verbraucherbildung und Sport sowie der zweiten Fremdsprache Französisch bereitet direkt auf die Schwerpunkte der Angebote der Beruflichen Gymnasien vor.

Konzeptionell ist im Wahl-Pflicht-Unterricht ab der Jahrgangsstufe 9 vorgesehen, abschlussbezogene Intensivierungsangebote anzubieten, um den Übergang in weitere schulische und berufliche Bildungswege zu stärken.

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen entstand mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 durch den Zusammenschluss der Ernst – Barlach Realschule (Standort Ratzeburg - Insel) mit dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Ratzeburg – Vorstadt und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Ratzeburg – St. Georgsberg. Derzeitig besuchen 730 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 bis 10 unsere Schule. In dieser Zahl enthalten sind etwa 200 Realschülerinnen und Realschüler des auslaufenden Realschulbildungsganges am Standort Insel und etwa 60 Schülerinnen und Schüler im auslaufenden Hauptschulbildungsgang am Standort St. Georgsberg.

Unsere Gemeinschaftsschule ist als Offene Ganztagschule, zugleich mit einer aktiven Schulsozialarbeit konzipiert.

Unsere Gemeinschaftsschule ist zudem gekennzeichnet durch die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen vor Ort. Gemeinsame Absprachen mit ausgewählten Lehrkräften der Grundschule erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Übergang in die weiterführende Schule; zugleich wird die Integration unserer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die enge Kooperation mit dem zuständige Förderzentrum in Ratzeburg intensiv unterstützt.

Zum Ende dieses Jahres wird für unsere Schule ein neues Schulgebäude bezugsfertig sein, das sich insbesondere durch ein erweitertes Fachraumangebot, einer Bibliothek, zusätzlichen Gruppenräumen und einer Mensa auszeichnet.

Unser Kollegium besteht aus ca. 50 Lehrkräften, vorwiegend aus der Laufbahn für das Lehramt Realschule bzw. Grund- und Hauptschule. Die jetzige Klassenstufe 8 ist der erste nach neuer Verordnung eingeschulter Gemeinschaftsschuljahrgang. Jeden Jahrgang der Gemeinschaftsschule besuchen mehr als 100 Schülerinnen und Schüler.

Seit Beginn der Arbeit in der Gemeinschaftsschule engagiert sich die gesamte Schulgemeinschaft in ihren unterschiedlichen Gremien für eine Ausgestaltung der Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler in unserer Schule.

Resultat dieser Diskussion um die strukturelle Ausgestaltung der Schule besteht in einer leistungsorientierten Ausrichtung, die sowohl binnendifferenziert als auch außendifferenziert in Kursen realisiert wird bzw. realisiert werden soll.

Im Fach Deutsch wird binnendifferenziert unterrichtet. Das Fach Mathematik wird ab Klassenstufe 7 im sogenannten „Mischsystem“ erteilt, das einem Lehrerteam der zu unterrichtenden Klassen in Abhängigkeit vom individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler eine angepasste Gruppenstruktur in binnendifferenzierter Form oder in einem Kurssystem ermöglicht.

Das Fach Englisch wird ab Klassenstufe 6, das Fach Physik ab Klassenstufe 7 in verschiedenen Anforderungsebenen außendifferenziert angeboten.

Im Rahmen der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern erteilen wir differenzierte Rückmeldungen über deren Leistungsstand auf der Grundlage eines besonderen Ziffernnotensystem, das sich auf den jeweiligen unterrichtlichen Anforderungsebenen im Unterricht aufbaut (Übertragungsnoten mit einem Ziffersystem von 1 bis 8).

Derzeitig wird innerhalb der Fachschaften der Übergang zu einer neuen Stundentaktung diskutiert. Teilweise sind bereits Erprobungen einer 90-Minuten-Taktung in verschiedenen Fächern realisiert worden bzw. befinden sich noch in der Erprobungsphase.

Mit dem Umzug der Schule an einen neuen Standort ist geplant, eine neue Stundentaktung umzusetzen.

Die Gemeinschaftsschule besitzt ein breites inhaltliches Angebot im Wahlpflichtunterricht. Ab Klassenstufe 7 werden Kurse in folgender fachlicher Ausrichtung angeboten:

Angewandte Informatik

Französisch

Gestalten

Technik

Wirtschaft und Verbraucherlehre

Wir sind bestrebt, dieses Angebot im nächsten Schuljahr zu erweitern.

Mit dem nächsten Schuljahr und damit dem Aufsteigen des ersten Gemeinschaftsschuljahres in die Klassenstufe 9 werden wir überdies unser Wahlpflichtangebot II konzeptionell erweitern bzw. umgestalten.

Die Klassenstufe 8 und 9 stellen für uns den Schwerpunkt in der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler dar. Neben der fachlichen Arbeit im Fach Wirtschaft-Politik mit Themen der Berufsorientierung und Berufsfindung finden in der Klassenstufe 8 und in der Klassenstufe 9 mehrwöchige Berufspraktika statt. In diesen Klassenstufen integrierten wir auch die Beratungen durch die Agentur für Arbeit, den Berufsinformationszentren und anderen Beratungseinrichtungen.

Berufsbildungszentrum Mölln

In einem der größten Berufsbildungszentren des Landes Schleswig-Holstein bieten wir Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit, am Beruflichen Gymnasium ihren Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zu gehen. Dabei sind an den beiden Schulstandorten in Mölln und Geesthacht ca. 220 Lehrkräfte in fünf Schularten der Beruflichen Bildung mit fundierten beruflichen und pädagogischen Kompetenzen in den verschiedensten Fachrichtungen tätig.

Aufgrund der auch in Zukunft weiter dreijährigen gymnasialen Oberstufe ist das Angebot des BBZ Mölln besonders für engagierte Schülerinnen und Schüler interessant, die von Gemeinschaftsschulen wechseln, da Sie in einer neuen Lerngruppengliederung und an einem neuen Lernort die Oberstufe durchlaufen und nicht von der Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre betroffen sind. Damit bleibt die Verbindung von Gemeinschaftsschule und Beruflichem Gymnasium der bewährte und vielfältige neunjährige Weg zur Allgemeinen Hochschulreife. Im Beruflichen Gymnasium kommen Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen und anderen zum Mittleren Bildungsabschluss führenden Schularten zusammen. Hier wählen sie nach ihren individuellen Neigungen eine von vielen durch Berufs- und Arbeitsweltbezug geprägten Profilen aus. Nach der erfolgreichen Abiturprüfung stehen den zukünftigen Studierenden unabhängig vom gewählten Profil alle Studienzweige offen.

Am BBZ Mölln werden die Schülerinnen und Schüler in der größten Oberstufe der Kreises Herzogtum Lauenburg mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern in vier Fachrichtungen auf das Abitur vorbereitet. Mit den Fachrichtungen

- Technik (Bau-, Elektro- und Maschinenbautechnik),
- Ernährung,
- Gesundheit und Soziales sowie
- Wirtschaft (BWL mit Rechnungswesen und Controlling sowie VWL)

werden sehr berufsbezogene Profile geboten, die auf ein zukünftiges einschlägiges Studium optimal vorbereiten. Dabei profitieren die Schülerinnen und Schüler von Synergieeffekten, die das BBZ Mölln bieten kann: Lehrkräfte mit guten Kontakten zu Betrieben, Fachhochschulen und Universitäten, die auch in der Schulart Berufsschule unterrichten sowie in Prüfungsausschüssen der Kammern mitarbeiten. Zudem profitieren sie von der herausragenden Ausstattung des BBZ Mölln, da die Fachwerkstätten und Labore der Berufsschule auch für den Unterricht am Beruflichen Gymnasium genutzt werden.

Ein besonderes Bildungsziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die in Studium und Beruf erwartet werden, wobei die Erfahrung zeigt, dass die Absolventen des Beruflichen Gymnasiums Wettbewerbsvorteile bei besonders gefragten Ausbildungsplätzen oder dualen Studiengängen haben. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit am Beruflichen Gymnasium u. a. durch die Vermittlung expliziter fachlicher Inhalte unter Einbindung angemessener Lösungsstrategien passgenau auf Studiengänge von Fachhochschulen und Universitäten vorbereitet.

Die praxis- und anwendungsorientierte Ausrichtung des projektorientierten Unterrichts ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zugleich sich auf fachliche Anforderungen des Berufsfeldes vorzubereiten. Sie schaffen damit die bestmögliche schulische Vorbildung für den Einstieg in eine gehobene berufliche Ausbildung, zum Beispiel bei Unternehmen der Industrie, des Handwerks und des Handels.

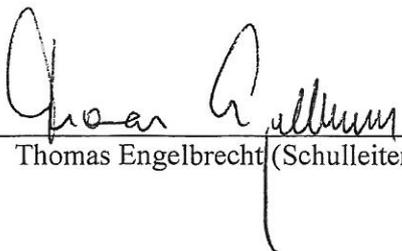
Sondierungsgespräch der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule bezüglich einer möglichen kooperativen gymnasialen Oberstufe am 26.10. 2012

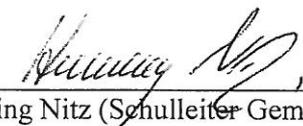
Teilnehmer: Herr Engelbrecht (Schulleiter LG),
 Frau Meyenburg (stellvertretende Schulleiterin LG),
 Frau Stolzenbach (Stufenleiterin der Orientierungsstufe LG),
 Herr Nitz (Schulleiter GMS),
 Herr Kasten (Koordinator für Schulentwicklung GMS),
 Herr Barth (Koordinator für den 7. und 8. Jahrgang GMS)

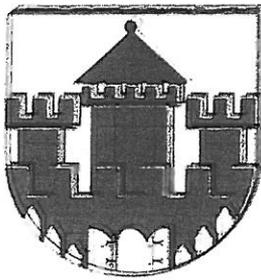
Zentrale Aussagen:

- 1) Die LG befürwortet eine „informelle“ Kooperation mit der Gemeinschaftsschule nach den im Jahr 2011 erarbeiteten Grundlagen (s. Extrapapier).
 Die LG bittet die Gemeinschaftsschule, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über diese Aufnahmevoraussetzungen für die Oberstufe an der LG zu informieren.
 Eine „formale“ vertragsgebundene Kooperation lehnt die LG ab. Die von der Gemeinschaftsschule gewünschte Eigenverantwortung in der Zuweisung ihrer Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II wird von der LG nicht unterstützt.

- 2) Die Gemeinschaftsschule fordert die Gleichsetzung ihres Systems mit einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit der einzigen Ausnahme einer dann gegebenen räumlichen Trennung. Einher geht die Anerkennung der entsprechenden Verordnungslage, die von der LG allerdings nicht mitgetragen wird.
 Die Gemeinschaftsschule sagt zu, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die mit der LG abgestimmten Aufnahmevoraussetzungen zu informieren (s. Extrapapier).

 1.11.12
 Thomas Engelbrecht (Schulleiter LG)

 1.11.12
 Henning Nitz (Schulleiter Gemeinschaftsschule)



Aufnahme und Eintritt in die Oberstufe

Oberstufen – und Abiturprüfungsverordnung (OAPVO) von 2009 und 2010

§ 2 Eintritt in die Oberstufe

Zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, die an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule in Schleswig – Holstein in die Oberstufe versetzt worden sind.

Der Realschulabschluss berechtigt dann zum Eintritt in die Oberstufe, wenn der Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 2.4 und in den übrigen Fächern mindestens 3.0 beträgt, dabei darf kein Fach oder Wahlpflichtfach mit „ungenügend“ benotet worden sein. Darüber hinaus besteht auch ohne qualifizierten Realschulabschluss die Möglichkeit zur Aufnahme, wenn in den Fächern der gesamten Stundentafel ein Notendurchschnitt von 3.0 oder besser erzielt wurde und die Schule über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers entscheidet der Schulleiter. Ein Anspruch auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe einer bestimmten Schule besteht nicht.

An der Lauenburgischen Gelehrtenschule wird zukünftig im März die Wahl der Profile und der Wahlpflichtfächer der Oberstufe durchgeführt. Die Eltern der Kinder, die ihre schulische Laufbahn an der LG fortsetzen möchten, können ihre Kinder auf der Grundlage der Halbjahreszeugnisse der 10. Klassen vorbehaltlich an der Schule anmelden. Erst mit dieser Anmeldung können die neuen Schülerinnen und Schüler der LG an den Wahlen zur Profiloberstufe teilnehmen. Dabei ist zu beachten, dass im 11. Jahrgang Französisch, Latein und Spanisch als neu zu beginnende Fremdsprachen angeboten werden. Diese neuen Fremdsprachen werden in den drei Oberstufenjahren vierstündig unterrichtet.

Die tatsächliche Aufnahme in die Oberstufe der LG bleibt aber weiter abhängig von einem qualifizierten Realschulabschluss am Ende des Schuljahres.

GemVO §5(5): Landesverordnung über die Gemeinschaftsschulen vom 12. März 2007

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene Gymnasium, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt auf der Mittleren Anforderungsebene in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit Ungenügend abgeschlossen wurde.

RegVO §5 : Landesverordnung über die Regionalschulen vom 25.Juni 2007

(4) Sofern der Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens 2,4 beträgt, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach oder Lernbereich des Wahlpflichtbereichs mit „ungenügend“ benotet wurde, steigt die Schülerin oder der Schüler in die Jahrgangsstufe 10 auf.

(6) Der Realschulabschluss berechtigt unter den Voraussetzungen des Absatzes 4 Satz 1 zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe